

Reglement über die Vermietung und Benutzung des Pfarramtes Sins am Kreisel

Einleitung

Wir möchten als Kirchgemeinde den Glauben leben, die christliche Tradition weiterführen und weitergeben. Unsere Angebote sollen in der Gesellschaft einen Unterschied machen und Teil unserer Gastfreundschaft sein.

Unter Gastlichkeit verstehen wir die Bereitschaft, anderen Menschen Raum, Zeit und Aufmerksamkeit zu schenken.

1. Allgemeines

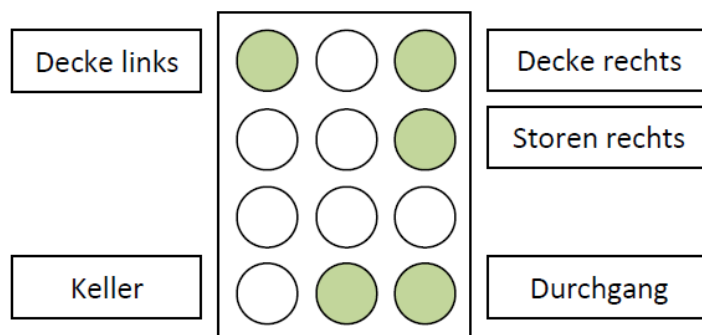
- 1a) Jede Person ist in unseren Räumen willkommen. Wir erwarten Respekt für unsere Werte.
- 1b) Anlässe mit menschenverachtenden und diskriminierenden Inhalten sind nicht zugelassen.

2. Anfragen und Vermietung

- 2a) Interessierte richten ihre Anfrage an die Reformierte Kirche Muri Sins, Sekretariat Maiholzstrasse 24, 5630 Muri, 056 664 11 40, info@ref-muri-sins.ch. Die Anfrage muss in der Regel bis drei Wochen vor dem Anlass vorliegen. Die Räume können höchstens ein Jahr im Voraus reserviert werden.
- 2b) Personen, die unsere Räume mieten, bezeichnen mit der Anmeldung eines Anlasses eine verantwortliche erwachsene Person. Diese ist für die Einhaltung der Verpflichtungen gegenüber der Reformierten Kirche Muri Sins sowie für Ruhe und Ordnung vor, während und nach der Veranstaltung verantwortlich.
- 2c) Die Person, die unsere Räume mietet, ist verpflichtet, den Zweck des Anlasses, die Obergrenze der erwarteten Anzahl Personen sowie die Dauer des Anlasses verbindlich bekannt zu geben.
- 2d) Über die Vermietung für (kirchenexterne) Anlässe entscheidet die Raumkommission. Sie richtet sich bei ihren Entscheiden nach den oben erwähnten Grundsätzen (vgl. Abschnitt 1). Sie kann ihre Zusage widerrufen, wenn sich die Angaben zum Anlass als falsch erweisen, oder wenn sich anderweitig herausstellt, dass der Anlass den Grundsätzen widerspricht.
- 2e) Die Mieterschaft erhält für die Benützung der Räume eine schriftliche Bewilligung. In dieser wird auch die Benützungsgebühr (siehe unten) festgelegt.

3. Benutzungsregeln

- 3.a Für die Bestuhlung und das Einrichten der Tische sind die Benützenden zuständig. Es stehen 10 Tische und 30 Stühle zur Verfügung.
- 3.b Technische Hilfsmittel (Kaffeemaschine, Beamer, WLAN) sowie Tischgedecke können nach Bedarf und Absprache benutzt werden.
- 3.c Der Schlüssel zum Pfarramt befindet sich in einem Schlüsselkasten neben dem Eingang. Der erforderliche Code wird vor der Benützung bekannt gegeben. Der Schlüssel wird nach der Benützung wieder im Kasten deponiert.
- 3.d Die Lichtschalter sowie die Schalter für die Sonnenstoren (Südseite) befinden sich hinter der Durchgangstür. Die Deckenlampen sind dimmbar (Taste gedrückt halten).



- 3.e Öffentliche Parkplätze befinden sich auf der Ostseite des Kreisels (blaue Zone) und beim Parkplatz Bachtal.
- 3.f Für die Reinigung sind die Benützenden verantwortlich. Reinigungsmaterial befindet sich im Damen-WC.
- 3.g Rauchen: In den Räumen ist das Rauchen nicht gestattet.
- 3.h Lärm: Ab 22 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten. Auf die Ruhebedürfnisse der Nachbarschaft ist in jedem Fall Rücksicht zu nehmen. Dies gilt auch im Aussenbereich und beim Verlassen der Räume (z.B. Vermeiden von Musik und Diskussionen auf dem Vorplatz, Rücksicht beim Wegfahren mit Autos etc.). Die Lautstärke von Musikanlagen ist entsprechend zu begrenzen.
- 3.i Brandschutz: Die Bestimmungen der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) sind zu beachten. Es darf kein offenes Feuer entfacht werden. Kerzen sind nur mit Windschutz bzw. Glasschirm erlaubt. Die Ausgänge und die Zufahrten zu den Gebäuden müssen frei bleiben.
- 3.j Abgabe: Die Räume müssen in gereinigtem Zustand (Böden besenrein) verlassen werden (einschliesslich Küche und Geschirr). Sämtlicher Abfall muss mitgenommen werden. Entsteht ein zusätzlicher Reinigungsaufwand, so wird dieser in Rechnung gestellt.
- 3.k Schäden: Schäden aller Art sind dem Sekretariat bei der Abgabe zu melden und werden in Rechnung gestellt.

4. Gebühren

Das Pfarramt Sins wird nach einem mehrstufigen Tarif vermietet:

- 4a) Veranstaltungen und Gruppierungen der Reformierten Kirche Muri Sins sowie der Landeskirche Aargau können die Räume kostenlos benützen.
- 4b) Für gemeinnützige Veranstaltungen, für private Anlässe von Mitgliedern der Ref. Kirche Muri Sins und für Anlässe von Vereinen und Parteien aus dem Gebiet der Ref. Kirche Muri Sins wird eine reduzierte Benutzungsgebühr verrechnet. Im Zweifelsfall entscheidet die Raumkommission über die Gewährung des vergünstigten Tarifs.
- 4c) Für alle übrigen Anlässe gilt die allgemeine Benutzungsgebühr (Standard-Tarif).

	4b) Reduzierter Tarif für gemeinnützige Anlässe, Mitglieder Ref. Kirche Muri Sins etc.	4c) Übrige Anlässe (Standard-Tarif)	Bemerkungen
Pfarramt inkl. Küchenzeile und Toiletten	30.-	60.-	
Kellerräume			Nach Absprache

- 4e) Beim reduzierten Tarif (4b) gelten bei häufiger Benutzung folgende Tarife:

10-19 Belegungen pro Jahr: 75% des normalen Tarifs

Ab 20 Belegungen pro Jahr: 50% des normalen Tarifs

- 4f) Bei Annullationen nach erteilter schriftlicher Bewilligung werden Fr. 30.- für Umtriebe in Rechnung gestellt.

5. Schlussbestimmungen

- 5a) Die mietende Person haftet für alle Verluste, Schäden an Gebäuden, Einrichtungen, Mobiliar und deren Umgebung, die durch ihn oder durch Teilnehmende des Anlasses verursacht werden. Sie ist für die Sicherheit der Teilnehmenden für die Dauer dieses Anlasses verantwortlich.
- 5b) Die Bestimmungen dieses Reglements sind Bestandteil des Mietvertrags.
- 5c) Das Reglement tritt auf 17.5.2017 in Kraft; letzte Aktualisierung per 19.11.2025

Muri, den 19.11.2025